

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktion der AfD

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Der Landtag hat mit der nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen erforderlichen Mehrheit das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Artikel 44 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993, die zuletzt durch Gesetz vom 11. Oktober 2004 (GVBl. S. 745) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

"(3) Die Sprache des Freistaats Thüringen ist Deutsch."

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist als das primäre Mittel zur Verständigung der Deutschen zugleich das Medium unserer kulturellen Selbstverständigung, der sprachlichen Persönlichkeitsbildung und der individuellen wie gemeinschaftlichen Identifikation. Damit kommt ihr auch eine wichtige politische Integrationsfunktion zu. Die deutsche Sprache ist so das entscheidende Band, das die Deutschen in allen Bundesländern und in Deutschland als Ganzem untereinander, aber auch mit denjenigen zu verbinden vermag, die als Personen mit Migrationshintergrund dauerhaft hier leben.

Um den Wert der deutschen Sprache für das politische und gesellschaftliche Zusammenleben klar zum Ausdruck zu bringen, ist es geboten, in der Verfassung des Freistaats Thüringen eine Bestimmung einzufügen, die Deutsch als Landessprache festlegt. Angesichts der Bedeutung, die die deutsche Sprache für das Zusammenleben und die individuellen Lebenschancen hat, ist eine Festschreibung des Deutschen als Landessprache gerade in Zeiten der Globalisierung und internationaler Migrationsströme mehr als ein symbolischer Akt.

Für die Fraktion:

Brandner